

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 3. Januar 2022

Dossier Nr 8194, «Echo der Zeit» vom 8. November 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. November 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«"Das passiert an der Grenze zwischen Polen und Belarus

Die Lage an der EU-Aussengrenze spitzt sich zu. Noch nie war eine so grosse Gruppe von Migranten unterwegs. Dahinter steckt Lukaschenko."

Echo der Zeit und SRF News vom 08.11.21

Frau Tschirky behauptet, am Versuch von Flüchtlingen und Migranten, die belarussisch-polnische Grenze zu überschreiten, stecke der belarussische Präsident Lukaschenko.

Für diese These hat sie keine Beweise; vermutlich gibt es dazu auch gar keine Beweise. Das einzige, was man dem weissrussischen Präsidenten "vorwerfen" kann, ist, dass er den Flüchtlingsstrom nicht schon an der Einreise nach Belarus gehindert hat. Aber weshalb sollte er das denn auch tun? Belarus ist nun an Flüchtlingsströmen wirklich nicht mitschuldig. Belarus hat sich niemals an der Zerstörung von Irak, Afghanistan und Syrien beteiligt, ganz im Gegensatz zum Nato-Mitglied Polen. Belarus hat das Völkerrecht nie verletzt, ganz im Gegensatz zu Polen, das das Flüchtlings- und Migrantenrecht dauernd in schwerster Weise missachtet - mit Pushbacks und Misshandlungen der Flüchtlinge, mit der Verweigerung des Asylrechts.

Frau Tschirky hat somit nicht nur eine absurde Verschwörungstheorie verbreitet, sondern auch die Propaganda der kriminellen polnischen Machthaber unterstützt.

Lächerlich ist ferner die Aussage Frau Tschirkys, der Flüchtlingsstrom sei ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die belarussische Oekonomie. Man sollte eigentlich von SRF-Korrespondenten annehmen können, dass sie wenigstens Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften haben sollten und deshalb einzelne Faktoren angemessen gewichten könnten.

Frau Tschirky macht sich mit ihren Verschwörungsbehauptungen die Propaganda der kriminellen polnischen Machthaber zu eigen, die hier eine willkommene Gelegenheit gefunden haben, um die europäische Oeffentlichkeit von ihrer ständigen Verletzung der Unabhängigkeit der Justiz, der Gewalt gegen Flüchtlinge, der Einschränkung der Pressefreiheit, des Einsatzes von Chlorgas (Tränengas) an der Grenze zu Belarus und der Unterstützung oder zumindest des Gewährenlassens rechtsextremer Schlägertruppen im Grenzgebiet abzulenken.

Eigenartigerweise äusserte Frau Tschirky zudem die Absicht, neu von der polnischen Seite der Grenze aus zu berichten. Dabei ist allgemein bekannt, dass die polnischen Machthaber auf ihrer Seite eine 3 km breite journalistenfreie Zone eingerichtet haben; die Gründe dafür sind klar.

Auf der belarussischen Seite der Grenze ist der Zugang für Journalisten dagegen offen. Wir haben z.B. mehrere, im übrigen sehr objektive und journalistisch vorbildliche Sendungen von Rossija 1 gesehen, die insbesondere auch immer wieder Interviews mit den Betroffenen, den Flüchtlingen und Migranten enthielten. Es wäre für SRF sicher möglich gewesen, diese Sendungen zu übernehmen.

Es ist sehr seltsam, dass die direkt Betroffenen bei SRF nie die Gelegenheit hatten, sich zu äussern!

In Telepolis vom 22.11.21 ist eine sehr guter Text publiziert worden:

<https://www.heise.de/tp/features/Warum-sehen-wir-keine-Reportagen-aus-belarussischen-Fluechtlingslagern-6273245.html> . Ich zitiere:

*"Warum sehen wir keine Reportagen aus belarussischen Flüchtlingslagern?
22. November 2021 Ulrich Heyden*

Flüchtlingslager an der belarussischen Grenze zu Polen. Bild: rbc.ru

Die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zur Lage in Belarus wirft Fragen auf. Vor allem im Vergleich zur BBC und CNN

Seit dem 8. November hat sich die Flüchtlingskrise in Belarus verschärft und ist zum weltweiten Top-Thema geworden. Doch die großen deutschen Fernsehkanäle standen und stehen bislang noch weitgehend abseits. Das ZDF hat bisher nicht mit eigenen Korrespondenten aus Belarus berichtet. Die ARD hat ihren ersten Korrespondentenbericht aus Belarus erst am 19. November – also mit elf Tagen Verspätung – gebracht. CNN und BBC-Korrespondenten haben dagegen schon am 12. und 13. November 2021 aus den Flüchtlingslagern berichtet.

....."

Fazit: Die Sendung und der Text von Frau Tschirky verletzen nicht nur das Gebot der Ausgewogenheit und Objektivität der journalistischen Tätigkeit, sie sind nicht nur eine unbelegte Verschwörungstheorie, sondern sie unterstützen auch die kriminellen Machenschaften der polnischen Machthaber.

Die Sendung und der Text verletzen das Sachgerechtigkeits- und Transparenzgebot.

Es wäre schön, wenn die Berichterstattung von Radio und Fernsehen über Russland und Belarus wieder auf ein annehmbares Niveau angehoben würde.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Besten Dank für die Gelegenheit, zur Beanstandung Stellung zu nehmen. Sie richtet sich gegen ein Moderationsgespräch im «Echo der Zeit» mit der SRF-Fernsehkorrespondentin Luzia Tschirky. Der Beanstander wirft der Korrespondentin vor, Verschwörungstheorien zu verbreiten zur Migrationskrise an der belarussisch-polnischen Grenze. Und zwar weil sie keine Beweise dafür habe, dass der weissrussische Diktator Alexander Lukaschenko den Migrantenstrom erst ausgelöst habe.

Erlauben Sie mir eine grundsätzliche Vorbemerkung: Es gehört nicht zu den journalistischen Aufgaben, Beweise zu liefern. Medien haben weder polizeiliche noch juristische Mittel zur Hand und auch keine entsprechende Aufgabe. Journalisten liefern keine Beweise, sie klagen nicht an und sie können auch niemanden straf- oder zivilrechtlich verurteilen. In vielen Fällen haben Medienschaffende gar keinen Zugang zu entscheidenden Dokumenten. Ihnen fehlt häufig der Zugang zum «Tatort». Sie können keine Verhöre führen. Anders als gegenüber der Polizei ist niemand verpflichtet, Journalisten Auskunft zu geben.

Die Aufgabe von Journalisten besteht darin und beschränkt sich darauf, Informationen zusammenzutragen, zu gewichten und darzulegen. Dazu gehört auch eine Quellenprüfung:

Wem kann man Glauben schenken, wem nicht, welche Informationen sind plausibel, welche nicht (zumal was nicht plausibel ist, häufig auch nicht wahr ist)? Zusätzlich dürfen Journalisten gemäss den Regeln der Presse- und Meinungsäusserungsfreiheit ihre Einschätzungen formulieren und auch ihre Meinung darlegen.

In dem beanstandeten «Echo»-Beitrag wird an keiner Stelle behauptet, SRF verfüge über Beweise über die Verstrickung des belarussischen Regimes in die Vorgänge an der Grenze. Zunächst wird in einem redaktionellen Beitrag sogar ausdrücklich gesagt, dass es die EU ist, die Lukaschenko vorwirft, er habe gezielt Menschen aus Krisengebieten angelockt und an die EU-Aussengrenze gebracht. Luzia Tschirky selber macht im nachfolgenden Gespräch gleich mehrfach deutlich, dass sie aufgrund ihrer Recherchen im Grenzgebiet und ihrer Beobachtungen zu ihren Schlüssen gelangt, die sie kein einziges Mal als Beweise bezeichnet. «Meiner Einschätzung nach...», sagt sie beispielsweise ganz am Anfang, seien die Migranten angelockt worden. Es sei «nicht davon auszugehen», dass sich auf einmal rein zufällig tausende von Menschen aus Krisenländern an der Grenze versammelten. Sie erwähnt Bilder und Aussagen, «die dafür sprechen...», dass die Regierung in Minsk dahinterstecke. In einer anderen Passage erwähnt sie, dass es «ihr unwahrscheinlich erscheine...», dass ohne Lukaschenkos Dazutun die Situation derart eskaliert sei. Und schliesslich betont sie, dass es sich bei dieser Einschätzung um «mein Fazit» handelt. Luzia Tschirky leistet also, was eine Journalistin in dieser Situation leisten kann. Sie sammelt Informationen, bewertet sie und stellt die Dinge entsprechend dar – und macht dabei stets klar, dass es sich um ihre eigene Darstellung handelt, sofern sie nicht andere Quellen zitiert.

Zu ergänzen ist: Die belarussische Rolle in der Migrationskrise an der belarussischen Grenze dürfte in den vergangenen Wochen zu den bestdokumentierten Sachverhalten gehören. Es gibt mittlerweile hunderte von Aussagen von betroffenen Migranten, es gibt die Recherchen von belarussischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen, es gibt klare Äusserungen von Oppositionsvertretern in Belarus, inklusive der Oppositionsführerin. Es gibt offizielle Stellungnahmen zahlreicher europäischer Regierungen, der EU und der USA. Und es gibt schliesslich die Bewertung der Europarats-Kommissarin für Menschenrechte, Dunja Mijatovic, die schreibt: «The situation ist the result of the reprehensible action of Belarus.» Es gibt also eine überaus solide Basis für die von Luzia Tschirky formulierten Einschätzungen.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag «Eskalation an der EU-Aussengrenze» ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Das beanstandete Moderationsgespräch mit der SRF-Fernsehkorrespondentin Luzia Tschirky folgt auf einen Bericht von Andrea Christen zur aktuellen Lage an der Grenze zwischen Polen und Belarus. Christen berichtet über lange Kolonnen von Menschen auf dem Weg zur polnischen Grenze; dies würden Videos in den sozialen Netzwerken zeigen, die angeblich von belarussischen Regimekritikern verbreitet werden.

Weiter erklärt Christen, aus polnischen Regierungskreisen heisse es, Belarus leite die Menschenmenge gezielt an die Grenze und die EU werfe dem belarussischen Machthaber Alexander Lukaschenko vor, er hole ganz gezielt Menschen aus Krisenregionen in sein Land und schicke sie in Richtung EU. Christen schildert die aktuelle Situation nüchtern und erwähnt konsequent, woher die Information jeweils stammt: «... angeblich von belarussischen Regimekritikern», «... Bilder des polnischen Verteidigungsministeriums zeigen...», «aus polnischen Regierungskreisen hiess es...», «die EU wirft dem belarussischen Machthaber Alexander Lukaschenko vor...» etc.

Im anschliessenden Moderationsgespräch nimmt Luzia Tschirky diese Fakten auf und ordnet sie ein. Sie beginnt mit «*Meiner Einschätzung nach kann ausgeschlossen werden, dass [...]*» und macht gleich zu Beginn deutlich, dass es sich dabei um eine persönliche Einschätzung handelt. «Einordnen» und «einschätzen» ist Teil der Arbeit der Korrespondentinnen und Korrespondenten und wird vom Publikum auch erwartet; objektiv im Sinne von «neutral» ist eine persönliche Einschätzung nie. Und wie die Redaktion in der Stellungnahme festhält, widerspricht dies nicht den Regeln der Presse- und Meinungsfreiheit. Entscheidend ist, dass die Einschätzung auf Fakten beruht, die Einschätzung selber aber muss nicht mit «meiner» eigenen Meinung übereinstimmen.

Der Beanstander bezeichnet die Aussagen von Luzia Tschirky als Verschwörungstheorien. Der Bericht ist Teil der «regelmässigen» Berichterstattung über den Konflikt der EU mit Belarus. Der Ursprung dafür liegt bei den Präsidentschaftswahlen 2020. Die Europäische Union (EU) erklärte damals, dass die Wahl vom 9. August weder frei noch fair gewesen sei, und sprach der Amtseinführung Lukaschenkas deshalb jegliche demokratische Legitimität ab. Es folgten Strafmassnahmen der EU und Gegensanktionen seitens Lukaschenko und mittendrin wurden und werden die Migranten aus Vorder- und Zentralasien sowie Nordafrika, die seit Juli 2021 versuchen, via Belarus in die Europäische Union zu gelangen, als politisches Druckmittel «missbraucht». Dies sind Fakten und keine Verschwörungstheorien.

Weiter kritisiert der Beanstander, Luzia Tschirky habe gesagt, der Flüchtlingsstrom sei ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Belarus. Wortwörtlich sagte Luzia Tschirky: «*An ihrer Reise und ihrem Aufenthalt verdient der belarussische Staat, so etwa die staatliche Airline von Belarus oder staatlich kontrollierte Hotels.*» Vielleicht wäre «*Auch profitiert der Staat an ihrer Reise*» treffender, aber so oder so, Luzia Tschirky sprach nicht von einem Wirtschaftsfaktor als Ziel der Migrationspolitik.

Die Transparenz ist jederzeit gegeben: sei es hinsichtlich der Frage, woher die Informationen stammen, wie auch in Bezug darauf, dass es sich beim Moderationsgespräch mit Luzia Tschirky um eine persönliche Einschätzung handelt.

Einen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D